

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Landkreis Amberg-Weizsach
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGe-mO), Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Illschwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	955.800,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.000,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vor-
gesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausga-
ben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf
745.700,00 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mit-
gliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl
nach dem Stand vom 30.Juni 2019 von 3.776 Einwohnern zu Grunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 197,48411 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2019 von 3.776 Einwohnern zu Grunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 159.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Illschwang,
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ILLSCHWANG



Dehling
Gemeinschaftsvorsitzender

